



## Arbeitsordnung der BBB-Fachgruppe MY·TQ

### 1 Präambel

Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen bieten einen flexiblen und schnellen Weg, um Fachkräfte zu qualifizieren. Insbesondere für Millionen von Geringqualifizierten in Deutschland bieten sie einen Aufstiegspfad. Denn durch Teilqualifizierungen können sich Menschen ohne Berufsabschluss Schritt für Schritt zunächst Hilfskraft- und dann Fachkraftstellen erschließen, bis sie schließlich den vollwertigen Berufsabschluss nachholen können.

Um das bundesweite Angebot von Teilqualifizierungsangeboten flächendeckend und verlässlich zu gewährleisten haben sich im Jahr 2021 Vertreter\*innen von neun Mitgliedsunternehmen des BBB - Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V., namentlich Stiftung Berufliche Bildung, Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Stiftung Grone-Schule, Internationaler Bund, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., TERTIA GmbH, Kolping Bildung Deutschland gGmbH (vormals TÜV Nord gGmbH) und WBS TRAINING AG, zu einer Umsetzungsinitiative zusammengeschlossen und gemeinsam den inzwischen bundesweit anerkannten Teilqualifizierungs-Standard MY·TQ entwickelt.

Ziel war und ist es, Weiterbildungsunternehmen die Durchführung von Maßnahmen nach diesem Standard zu ermöglichen und sie insbesondere bei der Zusammenarbeit zu stärken.

MY·TQ setzt an vorhandenen Kompetenzen an. Mittels an Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan orientierten Teilqualifizierungen unter Anwendung der Konstruktionsprinzipien der BA sollen Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder beim Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit gefördert und ihnen darüber hinaus ein vollständiger Berufsabschluss ermöglicht werden.

MY·TQ verfolgt das Ziel, das Instrument der Teilqualifikation zu stärken, hierzu trägerübergreifend bundeseinheitliche Standards und Kooperationen zu entwickeln, und arbeitet deshalb ausdrücklich mit anderen TQ-Projekten, die die Standards der BA anwenden, zusammen und strebt auch mit diesen an, einheitliche Standards zu entwickeln.

## 2 Mitarbeit und Mitgliedschaft

MY·TQ ist eine Umsetzungsinitiative des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.. Sie steht allen Mitgliedsunternehmen des Bildungsverbandes offen, die sich dieser Arbeitsordnung unterwerfen und sich insbesondere verpflichten, die MY·TQ-Qualitätsstandards einzuhalten.

Die Mitarbeit in der BBB-Umsetzungsinitiative MY·TQ ist sowohl im Rahmen der BBB-Mitgliedschaft als MY·TQ Partner als auch im Rahmen der expliziten MY·TQ Fachgruppen-Mitgliedschaft möglich.

### 2.1 MY·TQ-Partner

MY·TQ-Partner können alle Bildungsträger werden, die selbst Mitglied im Bildungsverband sind. Die Mitgliedschaft im Bildungsverband ist in dessen Satzung geregelt. MY·TQ-Partnern ist es gestattet, an Maßnahmen von MY·TQ-Mitgliedern teilzunehmen. Zu diesem Zwecke dürfen sie die MY·TQ -Maßnahmen selbst zertifizieren. Sie dürfen jedoch selbst keine eigenen MY·TQ -Maßnahmen federführend durchführen.

Zur Erlangung der MY·TQ-Partnerschaft ist eine entsprechende formlose schriftliche Erklärung an das Projektbüro beim Bildungsverband zu richten. Bei der Beteiligung an MY·TQ-Maßnahmen verpflichten sich auch die MY·TQ-Partner, die MY·TQ Standards anzuerkennen und bei der Beteiligung an den Maßnahmen zu beachten. Sie müssen dies mit Aufnahme der Tätigkeit schriftlich bestätigen.

### 2.2 MY·TQ-Fachgruppen-Mitglieder

MY·TQ-Fachgruppen Mitglied kann jedes Mitglied des Bildungsverbandes werden. Die MY·TQ-Fachgruppenmitgliedschaft erfolgt aufgrund eines Antrags, der über das von der Geschäftsstelle bereitgestellte Formular einzureichen ist. Mit ihr verpflichten sich die Mitglieder, die MY·TQ Standards anzuerkennen und bei der Umsetzung der Maßnahmen anzuwenden. MY·TQ-Fachgruppen Mitglieder dürfen eigene MY·TQ-Maßnahmen federführend durchführen. Darüber hinaus haben MY·TQ Fachgruppenmitglieder alle Rechte eines MY·TQ Partners.

### 2.3 Rechte

Fachgruppenmitglieder und Partner sind berechtigt, das MY·TQ-Branding bzw. -Logo zu verwenden und auf MY·TQ-Produkte zuzugreifen.

MY·TQ-Fachgruppen-Mitglieder und ihre dem BBB angehörigen (mehrheitlichen oder 100%igen) Tochterunternehmen haben dabei das Recht, eigenständig MY·TQ-Kurse durchzuführen und entsprechend der MY·TQ-Qualitätsstandards Kompetenzfeststellungen durchzuführen.

MY·TQ-Partner haben das Recht, mit MY·TQ-Fachgruppen-Mitgliedern und deren dem BBB angehörigen (mehrheitlichen oder 100%igen) Tochterunternehmen bei der Durchführung von MY·TQ-Kursen und den damit verbundenen Kompetenzfeststellungen zu kooperieren.

## 2.4 Pflichten der Mitglieder und Partner

Mitglieder und Partner sind insbesondere verpflichtet, die MY·TQ-Qualitätsstandards einzuhalten.

Diese sind als Anlage 1 Bestandteil dieser Arbeitsordnung.

## 2.5 Beiträge

Zur Finanzierung der Arbeit des MY·TQ-Projektbüros zahlen MY·TQ-Fachgruppen-Mitglieder einen jährlichen Beitrag, für MY·TQ Partner wird durch den BBB-Vorstand im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung eine interne Umlage festgelegt.

Der jährliche Beitrag für MY·TQ-Fachgruppen-Mitglieder beträgt 4.000 Euro. Die Aufnahmegebühr für MY·TQ- Fachgruppen-Mitglieder beträgt 2.000 Euro. Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr wird der Beitrag quartalsweise berechnet.

Für die MY·TQ-Partnerschaft wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Über Anpassungen und Ausnahmeregelungen entscheidet die BBB-Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem für TQ zuständigen Vorstandsmitglied.

Bei Beendigung der Fachgruppen-Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge.

## 2.6 Ende der Mitgliedschaft

Fachgruppen-Mitglieder und MY·TQ-Partner können jederzeit die Beendigung ihrer Mitgliedschaft bzw. Partnerschaft erklären (Austritt). Das Ende der Mitgliedschaft bzw. Partnerschaft ist schriftlich zu erklären. Mit ihm entfallen die Berechtigungen, MY·TQ-Kurse umzusetzen, das MY·TQ-Branding bzw. -Logo zu verwenden und auf MY·TQ-Produkte zuzugreifen.

Darüber hinaus kann die Fachgruppen-Mitgliedschaft bzw. Partnerschaft durch den Bildungsverband beendet werden, wenn ein Mitglied oder Partner seinen Verpflichtungen, insbesondere der Einhaltung der verbindlichen Qualitätsstandards und der Beitragspflicht nicht nachkommen (Ausschluss). Der Ausschluss wird durch die Geschäftsführung des Bildungsverbandes im Einvernehmen mit dem für TQ zuständigen Vorstandsmitglied entschieden. Gegen sie ist innerhalb von 4 Wochen ein an den Vorstand des Bildungsverbandes zu richtender Widerspruch möglich.

Die Beendigung einer MY·TQ-Fachgruppen-Mitgliedschaft oder MY·TQ-Partnerschaft hat keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft im Bildungsverband.

## 3 Organisatorisches

MY·TQ ist eine TQ-Umsetzungsinitiative des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. und wird durch die Organe des Bildungsverbandes und dessen Geschäftsstelle unterstützt und begleitet. Soweit die Satzung des Bildungsverbandes nichts anderes bestimmt, werden Entscheidungen bezüglich MY·TQ vom Vorstand des Bildungsverbandes, im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Kompetenzen von der BBB-

Geschäftsführung allein oder, soweit dies in dieser Arbeitsordnung bestimmt ist, zusammen mit dem für MY·TQ zuständigen Vorstandsmitglied getroffen.

### 3.1 Fachgruppe: Zusammensetzung und Struktur

Die MY·TQ-Fachgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der MY·TQ-Fachgruppenmitglieder zusammen und ist eine Umsetzungs-, Informations- und Austauschgruppe.

Es finden regelmäßige Treffen der Fachgruppe zum Austausch über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung und die Umsetzung der MY·TQ-Standards statt. Die Treffen werden durch die Geschäftsstelle des Bildungsverbandes organisiert und moderiert. Sie können sowohl in Präsenz als auch im Rahmen eines Online-Meetings stattfinden.

Die MY·TQ-Partner sind über die Entwicklungen der Umsetzungsinitiative zu informieren.

### 3.2 Projektgruppe

Die BBB-Geschäftsstelle richtet eine Projektgruppe ein, die sich aus benannten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle (Projektkoordination), der Geschäftsführung, dem zuständigen Vorstandsmitglied und bei Bedarf Vertreterinnen bzw. Vertretern der MY·TQ-Fachgruppe zusammensetzt.

Die Projektkoordination unterstützt die Mitglieder der Fachgruppe bei der aktiven Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch Koordination, eine einheitliche Außendarstellung und Marketing. Die fachliche Koordinierung und Weiterentwicklung der Umsetzungsinitiative liegt in der Verantwortung der Projektgruppe. Die Projektkoordination informiert die MY·TQ-Fachgruppe regelmäßig über die Entwicklungen.

### 3.3 Unterarbeitsgruppen

Falls sich im Lauf der Umsetzung der MY·TQ weitere Themengebiete, die vertieft werden sollten, oder die Notwendigkeit einer differenzierteren Organisationsstruktur ergeben, können gemäß §9(2) BBB-Satzung Unterarbeitsgruppen gebildet werden.

### 3.4 Gültigkeit

Die Arbeitsordnung MY·TQ wurde durch Beschlüsse des Vorstands des BBB in Kraft gesetzt. Die vorliegende Fassung tritt nach Zustimmung des Vorstands im Umlaufverfahren in Kraft.

## 4 Anlage 1 MY·TQ-Standards

1. Das einheitliche Branding lautet in dieser Schreibweise: MY·TQ; das Logo ist:



2. MY·TQ richtet sich nach den Konstruktionsprinzipien der Bundesagentur für Arbeit (BA).
3. Bei ab dem Jahr 2026 zu entwickelnden MY·TQ-Konzepten werden zusätzlich die vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) beschlossene Empfehlung zur qualitätsgesicherten Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen beachtet<sup>1</sup>.
4. Die Entwicklung der Teilqualifizierungen geschieht auf Grundlage der Kompetenzmodelle der Bertelsmann Stiftung. Die MY·TQ-Module entsprechen inhaltlich und im Aufbau den Handlungsfeldern der Kompetenzmodelle. Die Arbeitsprozesse und Kompetenzen dieser Handlungsfelder geben die Themen der Module und deren inhaltliche Ausgestaltung vor. Gibt es kein Kompetenzmodell zu einem für MY·TQ geplanten Beruf, wird die Ausbildungsordnung direkt zugrunde gelegt. Dabei wird der praxisorientierte Zuschnitt der Kompetenzmodelle berücksichtigt und darauf geachtet, dass jedes Modul ein abgegrenztes betriebliches Einsatzgebiet abdeckt.
5. Die MY·TQ-Module haben in der Vollzeitdurchführung ausnahmslos eine Dauer von 3, 4 oder 6 Monaten. Die Dauer von 2 und 5 Monaten findet bei MY·TQ keine Anwendung.
6. Zum Unterricht gehört in der Vollzeitdurchführung ein Tag à 9 UE für die Kompetenzfeststellung am letzten Tag des Moduls sowie ca. 10% Prüfungsvorbereitung, in der Teilzeitdurchführung ein Tag à 6 UE.
7. Wird die Kompetenzfeststellung vom Bildungsträger durchgeführt, werden bei Konzeption und Durchführung die diesbezüglichen zentralen Festlegungen der BA berücksichtigt ([https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba025895.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba025895.pdf)).
8. Die Module haben einen Rhythmus von 21 Schulungstagen à 9 UE (je nach Monatslänge des Moduls multipliziert mit 3, 4 oder 6). Als Schulungstage gelten alle Werkstage, an denen kein bundeseinheitlicher oder länderspezifischer Feiertag ist.
9. Ausgehend von diesem Rhythmus werden bundesweit einheitliche monatliche Starttermine vereinbart. Alle MY·TQ-Module starten zu einem dieser Starttermine.
10. Die Kompetenzfeststellung findet stets am letzten Tag eines Moduls statt, also am Tag direkt vor einem möglichen Starttermin.
11. Nach erfolgreich absolvierter Kompetenzfeststellung erhalten die Kursteilnehmenden ein MY·TQ-Zertifikat, das in von der Fachgruppe vereinbarten Form erstellt wird.

---

<sup>1</sup> Mit der hier genannten Empfehlung ist die vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) beschlossene *Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur qualitätsgesicherten Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen* gemeint. Frühere BIBB-Veröffentlichungen zu Teilqualifikationen sind hiervon nicht umfasst.

Zum Zeitpunkt der Anpassung dieser Arbeitsordnung lag die Empfehlung noch nicht in offiziell veröffentlichter Fassung vor; Bezug genommen wird auf die beschlossene Entwurfsfassung.

12. Es gibt zwei Modelle, nach denen die Module gestaltet werden. Für jeden Beruf darf es maximal eine Variante nach Modell A und eine nach Modell B geben. Die Konzepte nach Modell A bilden den verbindlichen Standard für alle kooperativen Umsetzungen. Konzepte nach Modell B sind ausschließlich für die rein regionale und trägerintern angelegte Umsetzung vorgesehen und werden MY-TQ-Fachgruppenmitgliedern und -Partnern auf Anfrage bei der Geschäftsstelle ausgehändigt.
  - a. Modell A integriert die Prüfungsvorbereitung hauptsächlich in die Theorie-Phasen, hinzu kommt ein weiterer Tag (bzw. bei 6 Monats-Modulen zwei weitere Tage) Prüfungsvorbereitung am Tag vor der Kompetenzfeststellung.
  - b. Bei Modell B findet die Prüfungsvorbereitung ausschließlich am Stück direkt vor der Kompetenzfeststellung statt.
13. Die Durchführung des Unterrichts kann in Präsenz, in hybrider sowie in digitaler Form und (bei entsprechender Kooperation) trägerübergreifend stattfinden.
14. Die unter den Punkten 5. bis 10. genannten Festlegungen haben das bei MY-TQ vorrangige Ziel, die Zusammenarbeit der MY-TQ-Fachgruppenmitglieder und -Partner zu fördern. Abweichungen von den genannten Dauern sind ausschließlich für rein regionale, trägerinterne Umsetzungen möglich. Sie bedürfen der Zustimmung der Geschäftsstelle.
15. Die Geschäftsstelle veröffentlicht geplante MY-TQ-Starttermine, die die unter den Punkten 5. bis 10. genannten zeitlichen Festlegungen berücksichtigen und die auf dem unter Punkt 12. a. genannten Modell A beruhen, auf der MY-TQ-Webseite.

Der Vorstand des BBB hat dieser Arbeitsordnung mit Beschluss vom 03.02.2026 zugestimmt.